

## Anlage 4 zur Niederschrift (KUGI 09.06.2021)

### Vermerk Anfrage zum SWIM-Programm (KUGI 9.6.)

#### Schwimmbad-Investitions und Modernisierungsprogramm (SWIM)

Grundsätzliche Informationen zum SWIM-Programm des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS):

Am 30. Mai 2018 informierte das HMdIS u.a. per Mail, über die Aufsetzung des **Schwimmbad-Investitions und Modernisierungsprogramm (SWIM)**. Die Informationen über das SWIM-Programm (Förderrichtlinien und Formblatt für die Anmeldung) wurden den Bürgermeister\*innen per Mail zugeleitet.

Das HMdIS fördert mit dem SWIM-Programm die Herstellung einer modernen und zukunftsfähigen Schwimmbadinfrastruktur. Hierfür stehen über die Programmlaufzeit (2019-2023) nach aktuellem Stand insgesamt 50 Mio. Euro zur Verfügung.

Gemäß den Förderrichtlinien sind Projekte, für die eine Förderung beantragt werden soll, vor Planungsbeginn und Antragstellung vom Träger des Vorhabens beim HMdIS anzumelden. Eine Anmeldung für das Förderprogramm ist anhand des Formblattes jederzeit einreichbar. Das dazu vorgesehene Formblatt ist mit einer Stellungnahme der örtlichen Gebietskörperschaft über den Landkreis vorzulegen. Der Landkreis hat jeweils bis zum 1.11. für das Folgejahr eine Prioritätenliste mit bis zu fünf Projekten, die für eine Förderung in Frage kommen, aufzustellen.

Angemeldete Vorhaben können erst dann vom HMdIS zur Antragsstellung aufgefordert werden, wenn eine vorrangige Platzierung auf der jährlich einzureichenden Vorschlagsliste mit priorisierten Maßnahmen vorliegt.

Die Aufstellung der Prioritätenliste erfolgt ausgehend von den in den Förderrichtlinien dokumentierten Bewertungskriterien, u.a. soll ein wesentliches Beurteilungskriterium die Bewertung der Auswirkungen der angemeldeten Maßnahme auf die regionale Versorgung mit Wasserflächen sowie den Schul- und Vereinssport sein.

Auszug aus den Förderrichtlinien (HMdIS): Die Landeszuwendung wird als Projektförderung im Wege einer Anteilsfinanzierung regelmäßig in Höhe von 30% der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten gewährt. Die Landeszuwendung beträgt je Investitionsmaßnahme maximal 1.000.000 Euro. In besonders begründeten Fällen kann eine Landeszuwendung über die genannten Grenzen hinaus gewährt werden. Für Investitionsmaßnahmen mit zuwendungsfähig anerkannten Kosten bis zu 100.000 Euro kann die Regelförderung auf bis zu 60% erhöht werden.

Übersicht über die angemeldeten Maßnahmen seit 2018:

Anmeldungen im Jahr 2018	Priorisierung für 2019	Berücksichtigung durch das Ministerium
Babenhausen	Ersatz	Nein
Dieburg (Sportbad WSV)	Nein	
Ober-Ramstadt	1	Ja
Roßdorf	Ersatz	Ja
Schaafheim	Ersatz	Ja (offizieller Antrag wurde nie bei HMdIS eingereicht, somit Förderaussicht verfallen)
Weiterstadt	Ersatz	Nein

<b>Anmeldungen im Jahr 2019</b>	<b>Priorisierung für 2020</b>	<b>Berücksichtigung durch das Ministerium</b>
Babenhausen (offen aus Vorjahr)	Ersatz	Ja (offizieller Antrag wurde nie bei HMdIS eingereicht, somit Förderaussicht verfallen)
Weiterstadt (offen aus Vorjahr)	Ersatz	Ja
Dieburg (Sportbad WSV - offen aus Vorjahr)	1	Rückzug des Antrags durch WSV
Groß-Umstadt	Nein	
Dieburg (Ludwig-Steinmetz-Bad)	Nein (Eingang Antrag nach Ladungsfrist, Berücksichtigung für Priorität 2020 nicht möglich.)	
<b>Anmeldungen im Jahr 2020</b>	<b>Priorisierung für 2021</b>	<b>Berücksichtigung durch das Ministerium</b>
Groß-Umstadt	Nein	
Dieburg (Ludwig-Steinmetz-Bad)*	1	Ja (Aufforderung zur Antragsstellung durch HMdIS)
Groß-Zimmern	Ersatz	Ja (Aufforderung zur Antragsstellung durch HMdIS)
Roßdorf	Ersatz	Ja (Aufforderung zur Antragsstellung durch HMdIS)
Münster*	Nein	
<b>Anmeldungen im Jahr 2021</b>	<b>Priorisierung für 2022</b>	<b>Berücksichtigung durch das Ministerium</b>
Groß-Umstadt (offen aus Vorjahr)	Möglicher Ersatz	
Münster*	1	

\* Bei den Angemeldeten Maßnahmen der Gemeinde Münster und der Stadt Dieburg (Ludwig-Steinmetz-Bad) ist folgendes zu vermerken. Ursprünglich war die Maßnahme der Gemeinde Münster als Priorität 1, für das Jahr 2021 vorgesehen und auch an das HMdIS gemeldet. Das geplante Hallenbadprojekt der Gemeinde Münster konnte allerdings kurzfristig nicht den erforderlichen Planungsstand erreichen, um eine Förderung im Jahr 2021 zu erhalten. Des Weiteren konnte festgestellt werden, dass das Projekt der Stadt Dieburg - „Sanierung und Modernisierung des Ludwig-Steinmetz-Bad“ zwischenzeitlich einen Planungsstand erreicht hat, der einen Projektstart noch in diesem Jahr (2021) vorsieht. Unter Berücksichtigung dieser neuen Sach- und Informationslage wurde vorgeschlagen, dass das Projekt der Stadt Dieburg für die Förderperiode 2021 des Landesprogramm SWIM an das Land Hessen gemeldet wird und das Projekt der Gemeinde Münster für 2022 priorisiert wird. Ein entsprechender Beschluss wurde im Kreisausschuss am 02. März 2021 beschlossen.

Folgende Maßnahmen wurden vom HMdIS mit Förderbescheiden beschieden:

1. Maßnahme der Stadt Ober-Ramstadt (Förderjahr 2019) – 1 Mio. Euro
2. Maßnahme der Gemeinde Roßdorf (Förderjahr 2019) – 155.000 Euro
3. Maßnahme der Stadt Weiterstadt (Förderjahr 2020) – 301.000 Euro